

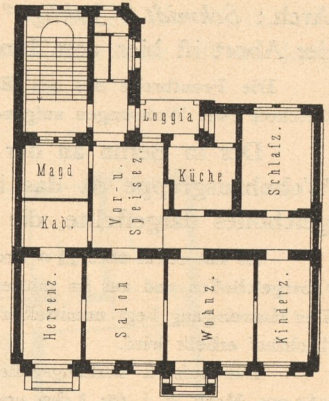
licht erhellte Treppenhaus eingefügt, neben dem ein, wenn auch nur schmaler, aber unmittelbar erhellter Vorplatz (Warteraum) liegt.

Das Haus besteht aus Kellergeschoß, in dem der in Berlin übliche Geschäftsladen untergebracht ist, Erdgeschoß und zwei Obergeschoßen. In jedem Geschoß befindet sich nur eine Wohnung. Die Frontbreite des Hauses beträgt 13,00 m und die Tiefe des Vorgartens 7,50 m.

Die Anlage eines Vorderbaues mit einem Flügel in der Mitte und einer Reihe von Zimmern im Flügelbau setzt eine Frontlänge von etwa 18 bis 20 m voraus, wenn völlige Unabhängigkeit vom Nachbar erreicht und der Flügel annähernd gleich hoch wie das Vorderhaus werden soll. Die Herstellung ist selbstverständlich kostspieliger als der Bau eines seitlichen Flügels; dafür sind die daselbst gelegenen Räume besser zu beleuchten und zu lüften. Lichthöfe werden allerdings nicht zu vermeiden sein. Bei zwei Reihen Zimmer im Flügelbau bedarf das Grundstück unter normalen Verhältnissen einer

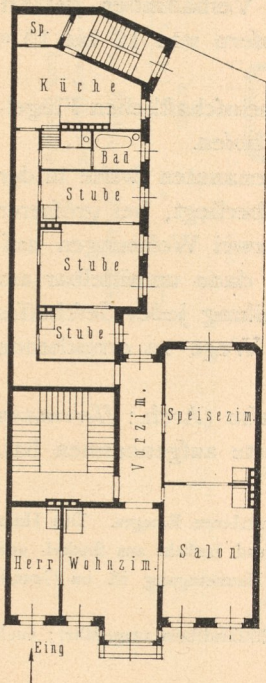
438.
Vorderbau
mit
Mittelflügel.

Fig. 311.



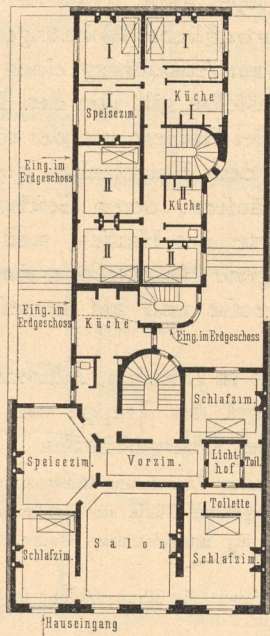
Miethaus zu Dresden,
Albrechtstraße.
Obergeschoß²⁸¹⁾. — 1/400 w. Gr.
Arch.: Herrmann & Martin.

Fig. 312.



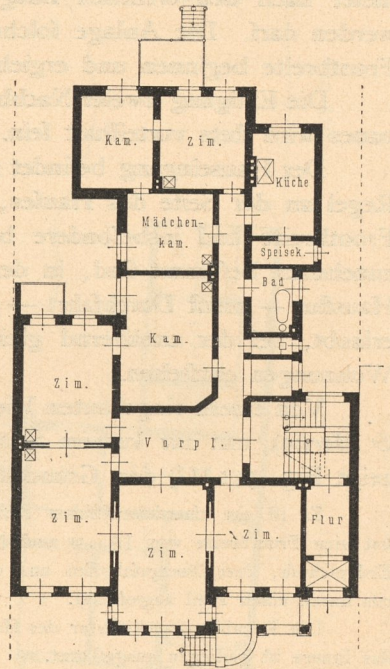
Miethaus zu Berlin,
Leffingstraße 17.
Obergeschoß²⁸²⁾.
Arch.: Müller & Haseloff.

Fig. 313.

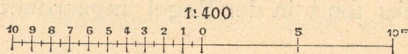


Miethaus zu Paris,
Boulevard des Martyrs.
I. Obergeschoß²⁸³⁾.
Arch.: Trélat.

Fig. 314.



Miethaus zu Hannover,
Hohenzollernstraße 28.
Erdgeschoß²⁸⁴⁾.
Arch.: Weise.



282) Nach: *Baugwks.-Ztg.* 1897, S. 639.

283) Nach: *Gazette des arch. et du bât.* 1864, S. 160.

284) Durch die Güte des Architekten.